

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 14

25.06.2015

41. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

6. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart am 30.06.2015	S.88
4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart am 03.07.2015	S.88

Kommunale Abfallbewirtschaftung

Am Donnerstag, 09.07.2015 ist die Kreismülldeponie vormittags geschlossen	S.90
---	------

Bauwesen

Bauvorhaben: Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben; Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes nach Art. 54 (4) BayBO, Bauherr(en): Rummelsberger Diakonie e.V.,

Bauort: Gemarkung Marktheidenfeld, Fl.-Nr. 7728.....	S.90
--	------

Wasser- und Umweltangelegenheiten;

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im Bereich des Gemeindefreien Gebiets „Forst Lohrer Straße“; Öffentliche Auslegung der Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im Bereich des Gemeindefreien Gebiets „Forst Lohrer Straße“	S.90
--	------

Amtliche Bekanntmachungen

2. öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken am 17.07.2015.....	S.91
---	------

Kreisangelegenheiten

Die 6. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Klinikum Main-Spessart des Landkreises Main-Spessart findet am **Dienstag, den 30.06.2015, um 09:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Information zur aktuellen Entwicklung des Klinikums Main-Spessart
- 2 Information über den Stand der Vorentwurfsplanung "Generalsanierung Krankenhaus Lohr"
- 3 Kurze Anfragen

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft des Landkreises Main-Spessart findet am **Freitag, den 03.07.2015, um 09:30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung Abfallwirtschaftsbericht 2014
- 2 Kurze Anfragen

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Kreismülldeponie am 09.07.2015 vormittags geschlossen

Am **Donnerstag, 09.07.2015** führt das Eichamt Würzburg die turnusgemäße **Eichung der Waage** auf unserer Kreismülldeponie durch. Die Deponie steht deshalb an diesem Tag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für kostenpflichtige Anlieferungen nicht zur Verfügung. Möglich ist lediglich die Annahme von kostenfreien Wertstoffen sowie Problemabfällen.

Wir bitten um Kenntnisnahme, Beachtung sowie Verständnis für die notwendige Maßnahme.
I. A.

gez.

Brätz

Bauwesen;

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben;
Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes nach Art. 54 (4) BayBO
Bauherr(en): Rummelsberger Diakonie e.V.
Bauort: Gemarkung Marktheidenfeld Flur-Nr. 7728
Az.: 51-602-B-2015-500

Das Landratsamt Main-Spessart, Karlstadt, erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben genannte Vorhaben wird die

baurechtliche Genehmigung

nach Maßgaben der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt wurden.

Hinweise:

1. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens sowie der vollständige Baugenehmigungsbescheid können während der Öffnungszeiten im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Zimmer Nr. 225 eingesehen werden.
2. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO-) und wird die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung; d.h., von dieser Bauberechtigung kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn diese mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Landratsamt Main-Spessart oder beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Durch die ab 01.07.2007 geltende Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

2. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
3. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss** zu entrichten.

I.A.

gez.

Albert
Regierungsrätin

Wasser- und Umweltangelegenheiten;

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im Bereich des gemeindefreien Gebiets „Forst Lohrer Straße“

Öffentliche Auslegung der Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im Bereich des gemeindefreien Gebiets „Forst Lohrer Straße“

Az.: 42-173

Bekanntmachung

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Main-Spessart beabsichtigt den Einzugsbereich des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im gemeindefreien Gebiet „Forst Lohrer Straße“ zu ändern. Durch die Neuabgrenzung sollen die Weichen für die Nutzung von Grundstücken im Bereich des ehemaligen Maschinenbetriebs der Staatlichen Forstverwaltung gestellt werden, aber auch die Neuabgrenzung entlang bestehender Flurgrenzen vorgenommen und „Altfälle“ w.z.B. den nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung illegalen Sportplatz „bereinigt“ werden.

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz liegen zwischen dem 06.07.2015 und dem 10.08.2015

- in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr am Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr am Main,
- im Landratsamt Main-Spessart, Bodelschwinghstr. 83, Zimmer 2, 97753 Karlstadt

während der Sprech- bzw. Dienstzeiten folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- Entwurf der Verordnung zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im gemeindefreien Gebiet „Forst Lohrer Straße“ und die dazugehörigen Karten (Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 und 6 Detailpläne Maßstab 1:2.500)
- Landschaftsschutzgebietsverordnung in der derzeit geltenden Fassung (Bitte beachten: Der Text ist NICHT Gegenstand des Neuabgrenzungsverfahrens).

Anregungen und Bedenken zur geplanten Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Gemarkungsbereich Rechtenbach und im gemeindefreien Gebiet „Forst Lohrer Straße“ können bei den o.g. Ämtern, während der Auslegungsfrist schriftlich oder gegen Niederschrift vorgebracht werden.

Karlstadt, den 18.06.2015
Landratsamt Main-Spessart
Sachgebiet 42
I.A.

gez.

Stockmann

Amtliche Bekanntmachungen;

2. öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken

**Die 2. öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Tierkörperverwertung Unterfranken
findet am Freitag, den 17.07.2015, um 10:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen statt.**

Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014
2. Erlass der Haushaltssatzung 2015
3. Finanzplan zum Haushaltsplan 2015
4. Änderung der Gebührensatzung
5. Verschiedenes

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1143. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.